

Jacqueline Fehr, Bildungspolitikerin,  
SP-Nationalrätin (ZH) und Co-Präsidentin der Pflegekinder-Aktion:

# «Bitte nicht so bescheiden!»

Franziska Hidber

**Spielgruppenleiterinnen sollen ihre grosse Leistung sichtbar machen – und entsprechend anerkannt und entschädigt werden, sagt Jacqueline Fehr. Die neue Verordnung über die ausserfamiliäre Kinderbetreuung (vgl. Kasten) öffne eine Tür, doch der Ball liege bei der Basis respektive dem Verband.**

**Frau Fehr, der Bundesrat will die Vorschriften in der Kinderbetreuung verschärfen. Er verlangt neu auch für Tageseltern, Verwandte (ausser Grosseltern) und Bekannte eine Bewilligungspflicht, sofern diese ein Kind regelmässig mehr als 20 Stunden wöchentlich betreuen. Worin sehen Sie die Vorteile?**

Ich bin froh, dass die alte Verordnung revidiert und der Kinderschutz gestärkt wird: Die Gesellschaft hat sich verändert, die Revision nimmt diese Realität auf, trägt dem neuen Stand und neuen Fragen Rechnung. Auch die durch die Bewilligungspflicht ausgelöste Diskussion finde ich wichtig: Je mehr wir über Kinder und ihre Rechte und Bedürfnisse sprechen, desto besser.

**Die Diskussion wird allerdings polemisch geführt – es ist von «Babysitter-Lizenz» die Rede.**

Immer, wenn es um Kinder und Familien geht, wird es emotional bis polemisch. Das ist ein interessantes Phänomen: Stellt nämlich der Tierschutz detaillierte Vorschriften auf, stösst sich niemand daran. Gesetze, die hingegen Kinder schützen sollen, sind vielen ein Dorn im Auge.

**Ahnen Sie, weshalb?**

Es handelt sich um die klassische politische Frage, wie weit sich der Staat in Privates einmischen darf oder muss.

Ausserdem vermute ich: Das schlechte Gewissen spielt auch eine Rolle. Niemand erzieht perfekt, und deshalb wollen wir keine Kontrollen und reagieren mit Abwehr. Aus Sicht der Kinder ist das fatal – es wäre viel gewonnen, würden wir die Schwierigkeiten zugeben und offen darüber sprechen.

**Muss die ausserfamiliäre Kinderbetreuung so stark reguliert und kontrolliert werden, wie es die neue Verordnung verlangt?**

Grundsätzlich können Eltern ihre Verantwortung selbst übernehmen. Aber: Vormundschaftsbehörden weisen immer wieder auf Missbräuche hin, in Krippen, Tagesfamilien, Verwandt- und Bekanntschaft. Das zeigt, wie nötig klare Vorschriften sind – zum Schutz der Schwächsten. Die Verordnung stärkt zudem die familienergänzenden Angebote, institutionalisiert sie, gibt ihnen ein höheres Ansehen und begleitet sie professionell. So werden sie aus dem Selbsthilfebereich geholt. Gerade für Verwandte und auch Tagesfamilien ist es entscheidend, fachlich unterstützt zu werden. Darauf soll der Fokus liegen – nicht auf Strafe, Bussen und Kontrollen. Das halte ich für falsch.

**Wie beurteilen Sie die zeitliche Grenze ab 20 Wochenstunden?**

In meinen Augen ist diese Grenze willkürlich, und ich frage mich, ob sie gut gewählt ist. Unbestritten ist: Das Wohl

der Kinder braucht gesetzlichen Schutz. Die neue Verordnung legt dazu die Basis. Über die Details kann man streiten – dazu ist eine Vernehmlassung auch da.

**Sind die 20 Stunden der Grund, weshalb Spielgruppen im Entwurf nicht vorkommen? Das zeitliche Angebot der allermeisten Spielgruppen ist geringer.**

Hier kann ich nur mutmassen: Vielleicht liegt es tatsächlich daran, vielleicht geht man davon aus, dass die Mütter dabei sind; vielleicht gingen die Spielgruppen schlicht vergessen, weil sie 1977, als das Pflegekindergesetz entstand, noch nicht verbreitet waren.

**Wer seine Nichte über 20 Stunden wöchentlich betreut, braucht eine Bewilligung, wer einen Hund anschafft, muss zuerst einen Kurs besuchen, aber eine Spielgruppe kann – ausser im Kanton Freiburg – jede und jeder eröffnen. Ist das nicht stossend?**

Doch, absolut. Deshalb ist es gut, wenn der SSLV die Aufnahme in die Verordnung für Spielgruppen fordert – das sichert die Qualität, erhöht die Anerkennung und verhindert Wildwuchs. Hier ist nicht der Schutz vorrangig, sondern die gute Qualität. Denn der Spielgruppenbesuch kann prägend sein.

**Dann befürworten Sie die Bewilligungspflicht für Spielgruppen?**

Ich möchte diese Frage dem Verband überlassen. Es besteht kein politischer Druck, schliesslich funktionieren die Spielgruppen bestens. Die Spielgruppen-

leiterinnen selbst müssen die Bewilligungspflicht wollen, im Sinne von: «Das würde uns stärken.» Falls sich diese Position durchsetzt, werde ich sie unterstützen und versuchen, die Spielgruppen auch politisch stärker zu verankern. Der Ball liegt also beim Verband und den Mitgliedern. Ich empfehle allen Spielgruppenleiterinnen, Mitglied zu werden – die Unterstützung kommt vom Verband, nicht von der Politik.

**Würde sich die Bewilligungspflicht positiv auf den Lohn auswirken?**

Mittelfristig ja. Spielgruppen bringen der Gesellschaft einen hohen Nutzen. Nehmen wir die Integration: Jedes Kind, das dank der Spielgruppe bei Kindergartenentritt Deutsch kann, hat den Jahreslohn der Leiterin wieder reingeholt. Die Gemeinde muss dann nämlich nicht Tausende von Franken für Deutsch- und andere Förderstunden ausgeben. Dieser Nutzen würde stärker sichtbar, wenn die Spielgruppen selber über die Erwähnung in der Verordnung sichtbarer würden.

**Es gibt immer noch Spielgruppenleiterinnen, die ihre Arbeit für ein Taschengeld oder sogar unentgeltlich leisten, mit der Begründung «Ich mache es gern» oder «den Kindern zuliebe».**

Ein Banker macht seinen Job auch gern! Stellen Sie sich vor, der würde sagen: «Ach, ich nehme keinen Lohn.» Es käme ihm nicht in den Sinn, auf Entschädigung zu verzichten. Diese bescheidenen Frauen handeln kontraproduktiv und entwerten nicht nur ihre Aufgabe, sondern das Ansehen der Spielgruppe. Niemand soll aus Selbstlosigkeit eine Spielgruppe leiten. Spielgruppenleiterinnen erbringen eine Leistung. Sie sollen einen Lohn fordern, der dieser Leistung entspricht. Also bitte nicht so bescheiden!

**Apropos: Wäre es nicht an der Zeit, die Spielgruppen im Bildungswesen zu verankern?**

Das muss ein Ziel sein. Spielgruppen – und Krippen – sind wichtige Bestandteile des Lernens. Spielen heisst Lernen –

**Ein Banker macht seinen Job auch gern! Stellen Sie sich vor, der würde sagen: «Ach, ich nehme keinen Lohn.»**

und damit schafft die Spielgruppe die beste Basis für Kindergarten und Schule. Erfahrungen im Spiel sind in den heutigen sterilen Haushalten nur noch eingeschränkt möglich. Deshalb sind familienergänzende Angebote wie Spielgruppen unverzichtbar. Ein grosses Plus der Spielgruppe ist ihr soziales Lernfeld in einer konstanten Gruppe: Das ist viel wertvoller als unregelmässige Besuche auf dem Spielplatz.

**Sie waren massgeblich an der Krippeoffensive beteiligt: Seither haben Krippen an Ansehen gewonnen. Braucht es auch eine Spielgruppenoffensive?**

Ja, das würde ich befürworten. Spielgruppen geniessen eine hohe Akzeptanz, was sich nun als Falle erweist. Niemand sieht Bedarf, etwas zu ändern, wo doch alles so gut klappt. Eine Offensive könnte dazu führen, dass die Gesellschaft wahrnimmt, wie wichtig Spielgruppen sind und wie wir alle davon profitieren. Dies wiederum könnte sich positiv auf die finanzielle Unterstützung auswirken.

**Zum Schluss eine hypothetische Frage: Glauben Sie, dass Spielgruppen dereinst obligatorisch werden?**

Nein, kein Angebot unter vier Jahren wird je obligatorisch werden. Nicht einmal Schweden kennt ein Obligatorium für diese Altersstufe, dennoch besuchen 95 Prozent aller Kinder ab dem ersten Lebensjahr ein familienergänzendes Angebot. Die Spielgruppen brauchen gar kein Obligatorium: Ihre Beliebtheit und ihr Nutzen sind unbestritten.

**Einloggen:**

www.jfehr.ch  
www.sslv.ch  
www.ajpd.admin.ch (Gesetze)



SP-Bildungspolitikerin Jacqueline Fehr sichert bei Bedarf ihre Unterstützung zu, Spielgruppen politisch stärker zu verankern – der Wunsch müsse aber von den Leiterinnen kommen. Foto: admin.ch

## Verordnung über die ausserfamiliäre Betreuung

Das Wohl und der Schutz jener Kinder, die ausserhalb der Familie betreut werden, ist das Hauptziel der neuen Verordnung. Hierfür fordert der Bundesrat klare rechtliche Vorgaben wie die Bewilligungspflicht – neu auch für Tageseltern, Bekannte oder Familienangehörige (ausser Grosseltern), die ein Kind regelmässig mehr als 20 Stunden pro Woche betreuen. Spielgruppen sind im Entwurf nicht enthalten (vgl. Interview). Der Schweizerische Spielgruppen-Leiterinnen-Verband SSLV fordert in seiner Stellungnahme (Seite 41), ein separates Kapitel für Spielgruppen in die Verordnung aufzunehmen. Die Bewilligungspflicht schliesst Einführungskurse, Begleitung/Beratung durch eine Fachstelle sowie Besuche von Behörden mit ein. Die neue Verordnung ersetzt das veraltete Pflegekindergesetz aus dem Jahr 1977. Die Vernehmlassung dauerte bis Mitte Monat, jetzt werden die Stellungnahmen geprüft.

**Die Spielgruppenleiterinnen selbst müssen die**

**Bewilligungspflicht wollen, im Sinne von: «Das würde uns stärken.»**